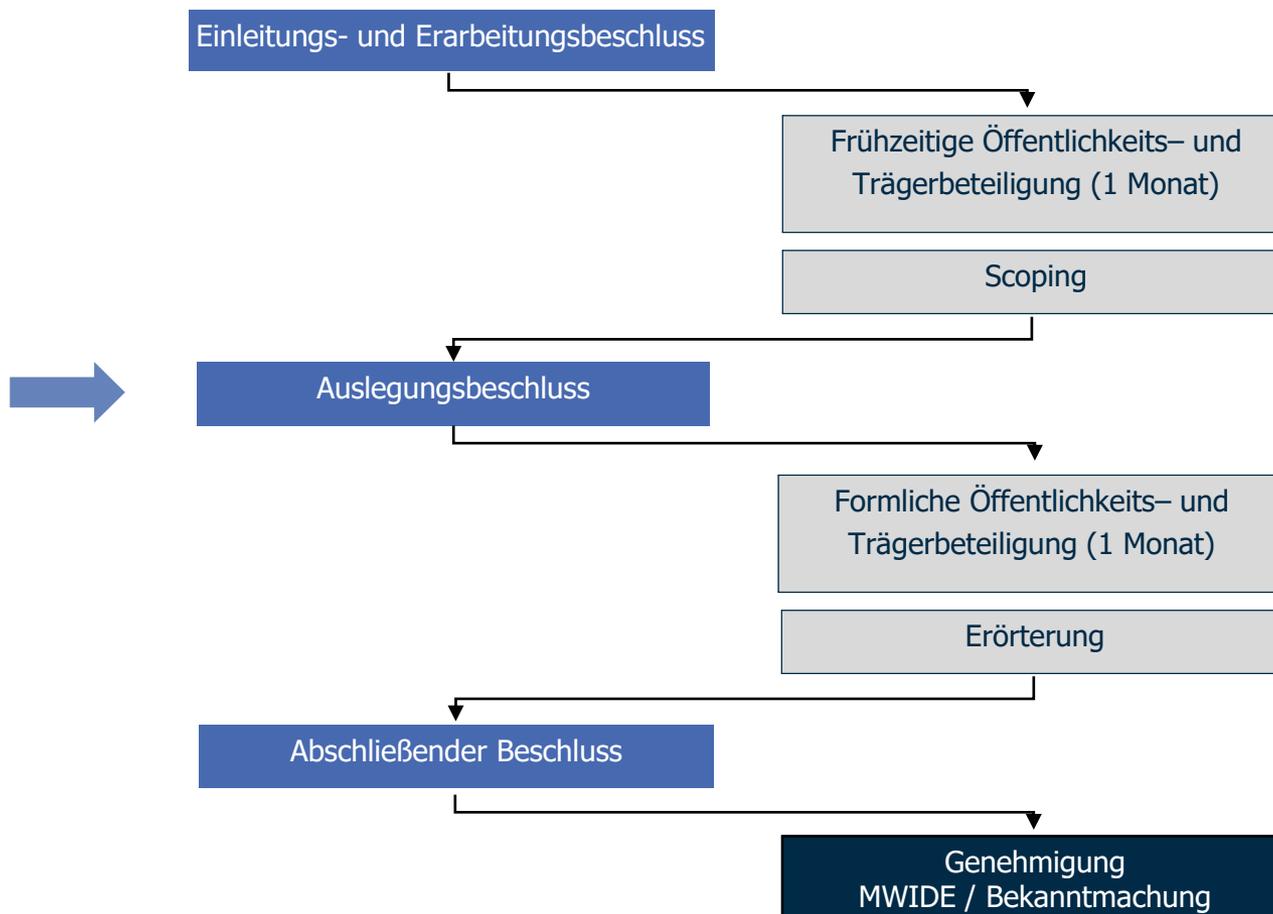


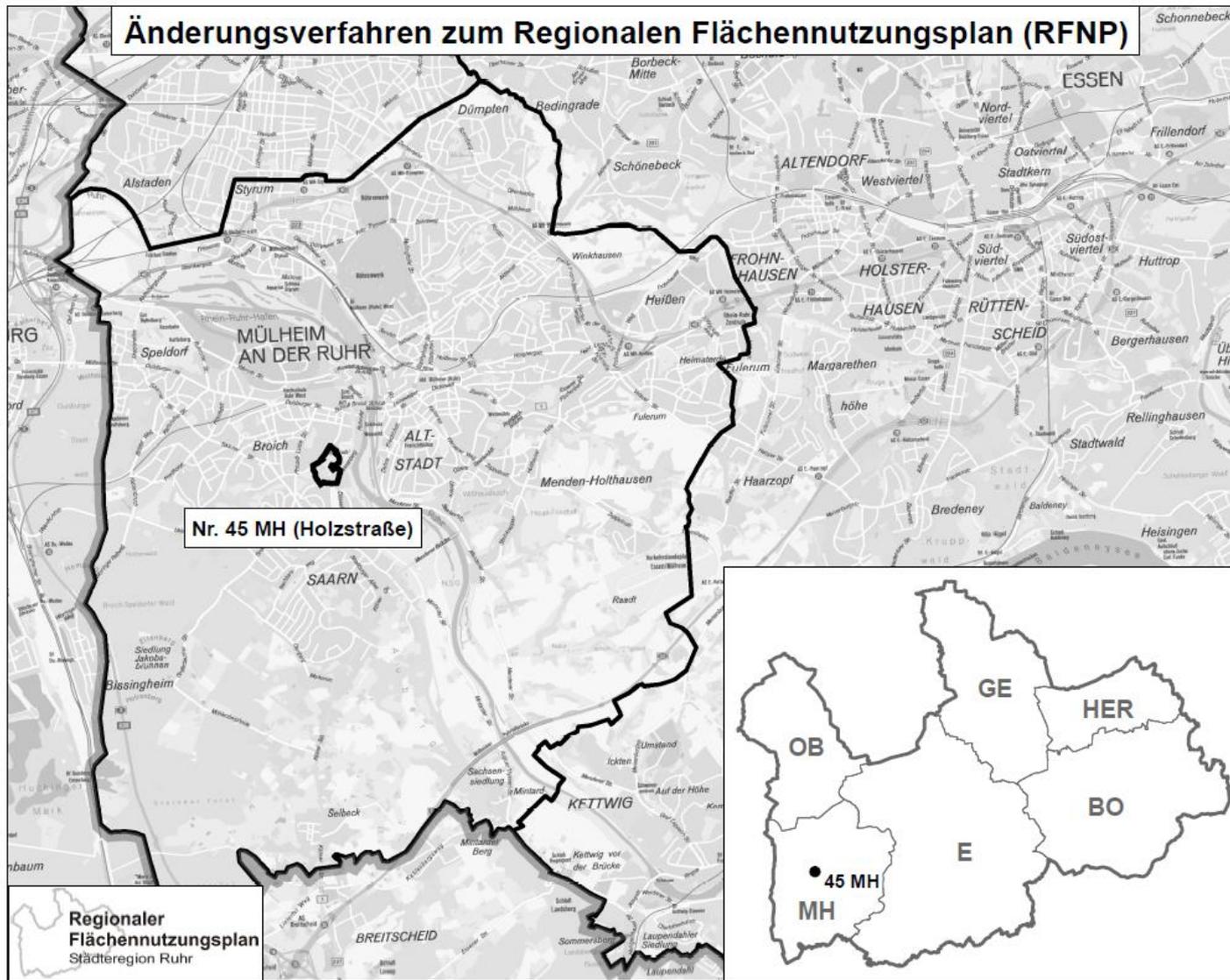
Auslegungsbeschluss für das Änderungsverfahren

45 MH Holzstraße

Verfahrensbegleitender Ausschuss RFNP am 07.05.2021

Verfahrensablauf

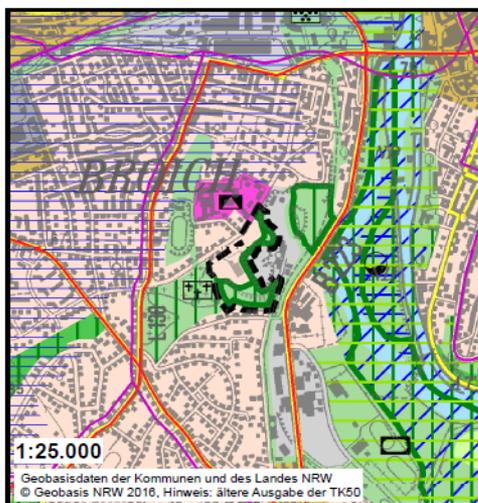
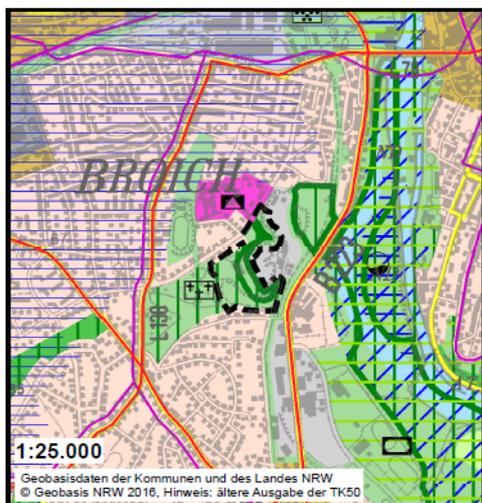




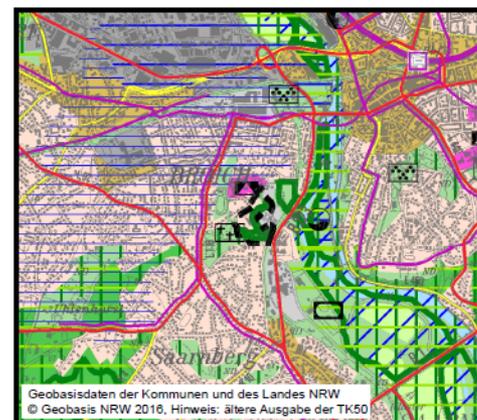
Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr

(Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen)

Nr. 45 MH (Holzstraße)



Originaldarstellung
in 1: 50.000



Plankarte Alt:

gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

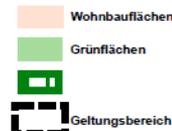


gemäß Anlage zu § 3 Abs. 1 der Planverordnung

Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
Bereiche zum Schutz der Natur (BSN)
Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE)

Plankarte Neu:

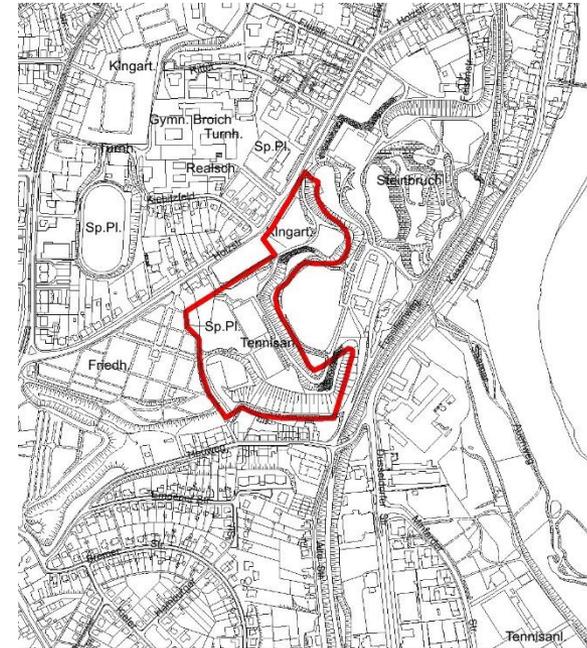
gemäß § 5 Abs. 2 BauGB



gemäß Anlage zu § 3 Abs. 1 der Planverordnung

Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
Bereiche zum Schutz der Natur (BSN)

- Der Änderungsbereich (6,3 ha) befindet sich im Mülheimer Stadtteil Broich westlich des Steinbruchs Rauen östlich des Broicher Friedhofs und südlich der Holzstraße
- Aufteilung: 1/3 Wohnbauliche Entwicklung und 2/3 Grünfläche
- Der Änderungsbereich ist im Nordwesten größtenteils baulich geprägt. Er umfasst hier Flüchtlingsunterkünfte (auf früheren Sportflächen) und eine ehemalige Tennishalle mit Parkplatz
- Im Nordosten des Änderungsbereichs befindet sich eine Kleingartenanlage, die bestehen bleiben soll



- **Entwicklungsziel: Wohnbauliche Entwicklung (lediglich 2,1 ha von 6,3 ha) im Bereich der (abgängigen) Flüchtlingsunterkünfte / Tennishalle**
- **Bisherige Darstellung im RFNP als**
 - Grünfläche / Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche (AFAB) überlagert durch
 - Bereiche zum Schutz der Natur (BSN) sowie Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE)
- **Neue Darstellung im RFNP als**
 - Wohnbaufläche / Allgemeiner Siedlungsbereich (ca. 2,1 ha) sowie Grünfläche / AFAB (ca. 4,2 ha) überlagert durch BSN
 - Insgesamt ergibt sich eine Ausweitung der BSN um ca. 1,2 ha
 - Angleichung an das Naturschutzgebiet des Landschaftsplans



Erfordernis der RFNP-Änderung

- **Entwurf des Regionalplans Ruhr (Stand Juni 2018): Allgemeiner Siedlungsbereich**

Bisheriges Verfahren

- Erarbeitungsbeschluss (Vorberatung im vbA: 08.05.2020)
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange einschließlich „Scoping“: 17.08. - 17.09.2020

Änderungen gegenüber Vorentwurf

- Inhaltliche Anpassungen in Begründung und Umweltsteckbrief
- Am Änderungsplan wurden keine Änderungen vorgenommen

Wesentliche Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung

- Berücksichtigung der schutzwürdigen Biotope sowie der Natur- und Landschaftsschutzgebiete unmittelbar außerhalb des Änderungsbereichs
- Kaltluftentstehung / Durchlüftungsverhältnisse berücksichtigen
- Berücksichtigung der Belange des Heubachs südlich des Änderungsbereichs

Beschlussinhalt

- Kenntnisnahme der Beteiligungsergebnisse aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung
- Durchführung der förmlichen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung auf Grundlage der vorliegenden Entwürfe bzw. der Planunterlagen

Hinweis

- Nach dem Auslegungsbeschluss sind wesentliche Änderungen der Planungen ohne eine Wiederholung dieses Verfahrensschritts nicht mehr möglich.

- Auslegungsbeschlüsse im 2./3. Quartal 2021
- Förmliche Beteiligung und öffentliche Auslegung im 3. Quartal 2021
- Erörterung und Einvernehmensherstellung mit der Verbandsversammlung des RVR im 4. Quartal 2021
- Abschließende Beschlüsse ab dem 1./2. Quartal 2022
- Genehmigungsverfahren bei der Landesplanungsbehörde ab dem 2./3. Quartal 2022

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!